

**Auszug aus der Niederschrift der 13. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses des Rates der
Stadt Meckenheim vom 26.10.2022**

7.2	Fördergelder / Klima-Fördergelder (BfM-Fraktion vom 6. Oktober 2022)	F/2022/0828
-----	--	-------------

1. Wurden Fördergelder / Klima-Fördergelder in den Jahren 2020 – 2022 von der Verwaltung nicht beantragt? Sollten Fördergelder nicht beantragt worden sein, erbitten wir um Mitteilung, warum diese Gelder nicht abgerufen wurden.

Antwort der Verwaltung:

Es gibt eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten für Kommunen in den Themenbereichen Klimaschutz und Klimaanpassung sowie in angrenzenden und sich überschneidenden Themengebieten, wie z. B. Mobilität oder Energieeffizienz.

Um Förderungen zielgerichtet beantragen und abrufen zu können, bedarf es konkreter Projekte, die dann entsprechend den Fördervorgaben eine gewisse Planungstiefe (in der Regel eine Entwurfsplanung) aufweisen müssen, um z. B. eine zuverlässige Aussage über anfallende Kosten treffen zu können.

Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass immense personelle Kapazitäten in der Stadtverwaltung bereitzuhalten sind, um die teils sehr umfangreichen Anträge zu erarbeiten und die Förderprojekte im weiteren Verlauf auch betreuen und umsetzen zu können. Dies liegt insbesondere an hohen formellen Hürden, die auch bei der Abwicklung eines Förderprojekts, bei Mittelabrufen und Verwendungsnachweisen bewältigt werden müssen.

Bei den meist dringlichen Projekten ist darauf zu achten, dass in den meisten Förderprogrammen zudem finanzieller Eigenanteil durch die Anmeldung von Haushaltsmitteln sichergestellt werden muss. Es wird also ein entsprechender Vorlauf für die Inanspruchnahme von Fördermitteln benötigt, der in einzelnen Fällen auch zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Umsetzung der Maßnahme führen kann, insbesondere durch die langen Bearbeitungszeiten der Förderanträge bei den Förderbehörden.

Im Falle der Erstellung einer Starkregengefahrenkarte für die Stadt Meckenheim wurde daher bewusst vom Rat entschieden, diese Karten wegen der Dringlichkeit auch ohne Förderung zu realisieren.

Die Stadt Meckenheim ist immer bestrebt, Förderungen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung zu nutzen, soweit dies zweckdienlich und im Rahmen der Gegebenheiten im Projekt möglich ist. Für welche Maßnahmen Förderung beantragt wurde, wird in der Beantwortung der Frage 2 erläutert.

2. Welche Anträge auf Fördergelder / Klima-Fördergelder und für welche Projekte wurden gestellt und welche Anträge wurden genehmigt und welche Anträge nicht?

Antwort der Verwaltung:

Seitens der Stadt Meckenheim wurden Fördergelder für folgende Vorhaben beantragt:

- Überflutungsschutz Bonner Straße:
Im Rahmen des Förderprogramms REACT-EU: „Steigerung der Klimaresilienz auf kommunaler und regionaler Ebene“ stellte die Stadtverwaltung im Herbst 2021 einen Förderantrag zu einer Maßnahme des Überflutungsschutzes an der Bonner Straße. Die Maßnahme dient der Notentwässerung einer Senke bei bzw. nach Starkregenereignissen. Aufgrund einer erwarteten Zunahme von Starkregenereignissen im Zuge des Klimawandels, dient diese Maßnahme der Klimaanpassung. Da die Menge der Förderanträge jedoch das Volumen des Fördertopfes überschritt, erhielt die Stadt Meckenheim hierfür leider einen ablehnenden Bescheid zu ihrem Antrag. Aufgrund ihrer Notwendigkeit wird die Maßnahme jedoch ohne Förderung realisiert.
- Mobilitätskonzept:
Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM) beantragte die Stadt Meckenheim im Mai 2021 Fördermittel zur Erstellung eines ganzheitlichen kommunalen Mobilitätskonzepts. Das Mobilitätskonzept stellt einen strategischen Rahmenplan dar, der die Leitlinien für die zukünftige Mobilitätsplanung und -entwicklung in Meckenheim vorgibt. Es hilft dabei Maßnahmen zu entwickeln, zu priorisieren und die zukünftigen Handlungsschritte für eine klimafreundliche und nachhaltige Mobilität zu identifizieren. Den Förderbescheid erhielt die Stadt Meckenheim Ende 2021. Die Erstellung des Mobilitätskonzeptes startete im Oktober 2022 mit dem hierfür beauftragten Planungsbüro VIA eG.
- Barrierefreier Umbau von 44 Bushaltestellen:
Verkehrsbedingte Treibhausgasemissionen tragen in hohem Maße zum Klimawandel bei. Im Sinne des Klimaschutzes sollen daher Anreize für eine Verlagerung von Fahrten mit privaten PKW auf den ÖPNV gesetzt werden. Um den öffentlichen Personennahverkehr als Zusammenschluss attraktiver zu gestalten, beabsichtigt die Stadt Meckenheim ihre Bushaltestellen barrierefrei umzubauen und die Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern zu verbessern. Fördermittel für den Haltestellenumbau wurden nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) Ende 2021 beantragt und im Sommer 2022 bewilligt.
- Erweiterung der E-Bike-Verleihstationen im Stadtgebiet:
Zur Erweiterung der klimafreundlichen Mobilität im Stadtgebiet Meckenheim wird in Kooperation mit der Fachbereichsleitung für Intermodalität des Regionalverkehrs Köln (RVK) GmbH die Erweiterung von drei E-Bike-Verleihstationen im Stadtgebiet gefördert (siehe V/2022/0645 im AKU 19. Mai 2022).
Es werden Maßnahmen im Bereich Klimaschutz im Rahmen der „Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen“ gefördert.

- Erneuerung der Hallenbeleuchtung im Hallenfreizeitbad:
Es ist vorgesehen, die veraltete Hallenbeleuchtung zu erneuern und gegen moderne LED-Leuchten auszutauschen.
Hierfür wurde am 30. November 2021 ein Förderantrag an die Zukunft-Umwelt-Gesellschaft GmbH in Berlin, die Projektträgerin für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, gestellt.
In der Haushaltsplanung sind netto 135.000 € für die Gesamtmaßnahme Erneuerung der Deckenbeleuchtung in LED-Qualität vorgesehen. Für die begleitende Erarbeitung und Planung der Sanierungsmaßnahme wurde im März 2021 ein Ingenieurbüro für Elektrotechnik hinzugezogen bzw. beauftragt.
Mit dem Förderantrag wurden die förderfähigen Kosten für die Beleuchtungserneuerung auf netto 53.924 € kalkuliert. 40% davon, netto 21.570 €, werden über die Bundesmittel bezuschusst. Der Eigenanteil der Verwaltung beträgt netto 32.354 €.
Der Zuwendungsbescheid ist erst knapp 11 Monate später (am 21. Oktober 2022) eingegangen. Es ist nun vorgesehen, die Ausschreibung in den Markt zu geben.
- Modernisierung der Wettkampfhalle:
Mit der Beschlussvorlage V/2021/0218 hat die Verwaltung über den Fachausschuss, dem Haupt- und Finanzausschuss, zuletzt in der Ratssitzung vom 24. März 2021, ein Konzept für die Modernisierung der Wettkampfhalle in Kombination mit möglichen Fördermitteln über das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vorgestellt. Zuvor hatte die Verwaltung zum Jahresende 2020 für das Förderprogramm mit dem Titel „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ einen Förderantrag eingereicht. Nach der Kostenberechnung beliefen sich die Gesamtkosten der Modernisierungsmaßnahme auf 1.930.000 €. Bei einem positiven Bescheid hatte die Verwaltung mit einer Förderung in Höhe von 1.350.000 € gerechnet. Eine schriftliche Ablehnung oder Zuwendung zum Förderantrag wurde seitens des Fördergebers nie erteilt. Erst nach mehrmaliger telefonischer Nachfrage der Verwaltung wurde nur mündlich durch die Sachbearbeitenden der Bezirksregierung Köln mitgeteilt, dass der Antrag nicht bewilligt wird. Ein Eingangs- oder Ablehnungsbescheid wurde der Verwaltung nicht zugestellt.
- Wärmerückgewinnung Mensa katholische Grundschule und Gesamtgrundschule Merl:
Förderung durch das PTJ Jülich

Meckenheim, den 21.11.2022

Klara Manner
Schriftführerin